

## **Informationen zur Eignungsfeststellung für Bewerber/innen für die Masterstudiengänge**

- **Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention**
- **Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention**
- **Sportmanagement**

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem sportwissenschaftlichen Studium. Zu Ihrer Orientierung geben wir Ihnen einige Informationen zu den Themen:

1. Bewerbung zum Studium
2. Eignungsfeststellung

### **1. Bewerbung zum Studium**

Lesen Sie dazu bitte auch die Informationen des [Studenten Service Zentrums](#).

Erstsemester-Bewerber werden an der Sportwissenschaftlichen Fakultät nur zum Wintersemester aufgenommen.

Die Studienbewerbung erfolgt **ONLINE** beim Studentensekretariat der Universität Leipzig

- vom 01.05.2010 bis 31.05.2010 für NCU-Fächer
- vom 01.05.2010 bis 15.09.2010 für zulassungsfreie Fächer

### **2. Eignungsfeststellung**

Die Eignungsfeststellung wird nach den geltenden Eignungsfeststellungsordnungen für die Masterstudiengänge durchgeführt. Die Ordnungen finden Sie auf der [Homepage unserer Fakultät](#).

Die Eignungsfeststellungsprüfung 2010 findet am **02.07.2010** im Hörsaal Nord der Sportwissenschaftlichen Fakultät, Jahnallee 59, 04109 Leipzig, statt.

- **13.00 Uhr** Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention
- **14.00 Uhr** Sportmanagement
- **15.00 Uhr** Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention

Die Bewerbung zur Eignungsprüfung muss bis spätestens **11.06.2010** (Ausschlussfrist) schriftlich im Prüfungsamt der Sportwissenschaftlichen Fakultät vorliegen.

Mit der Bewerbung zur Eignungsfeststellung sind für alle Masterstudiengänge folgende Unterlagen einzureichen:

- ein tabellarischer Lebenslauf
- ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss bzw. ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann
- ein Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse

Bewerber/innen deren erster berufsqualifizierender Abschluss weder sportwissenschaftlicher noch humanwissenschaftlicher bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Natur ist, haben außerdem die in den entsprechenden Studienordnungen unter § 2 „Zulassungsvoraussetzungen“ genannten Nachweise **zusätzlich** einzureichen.

Detaillierte Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage für

- [Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention](#)
- [Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention](#)
- [Sportmanagement](#)

Stand: 20.01.2010

Änderungen vorbehalten.